

COMPLIANCE

INTERESSEN- KONFLIKT RICHTLINIE (CONFLICTS OF IN- TEREST POLICY)

STAND: DEZEMBER 2022

UNSERE GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) verwaltet die WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (kurz: WohnSelect) ihre Investmentvermögen ausschließlich im Interesse der Anlegenden und erbringt alle Tätigkeiten ehrlich, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Dabei verhalten wir uns stets redlich und im besten Interesse der von uns verwalteten Investmentvermögen, der Anlegenden und der Integrität des Marktes.

Im Rahmen unserer Tätigkeit treffen wir angemessene Maßnahmen, um Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden. Identifizierte Interessenkonflikte werden schnellstmöglich beigelegt oder beobachtet. Davon nicht vermeidbare Interessenkonflikte werden offengelegt, um zu verhindern, dass diese den Interessen der von uns verwalteten Investmentvermögen und ihren Anlegenden schaden. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben informieren wir Sie nachfolgend über unsere organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Mögliche Arten von Interessenkonflikten

Mögliche Interessenkonflikte könnten sich ergeben zwischen

- der WohnSelect (einschließlich direkt oder indirekt verbundener Gesellschaften)¹ sowie den Führungskräften oder Mitarbeitenden der WohnSelect und den von WohnSelect verwalteten Investmentvermögen, den Anlegenden dieser Investmentvermögen oder Kunden von WohnSelect oder
- dem von WohnSelect verwalteten Investmentvermögen oder dessen Anlegenden und einem anderen von WohnSelect verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegenden dieses Investmentvermögens oder
- dem von WohnSelect verwalteten Investmentvermögen oder dessen Anlegenden und einem anderen Kunden der WohnSelect oder
- Kunden der WohnSelect.

Denkbar sind weiterhin Interessenkonflikte zwischen

- der WohnSelect und von ihr beauftragten Dritten wie beispielsweise Finanzportfolioverwaltern oder Asset Managern, Verwahrstellen und externen Bewertern.

¹ Gesellschafter der WohnSelect sind die HANSAINVEST Finance I GmbH & Co. KG und die WERTGRUND Immobilien GmbH.

Beispielsweise könnten hieraus folgende wesentliche Konflikte mit den Interessen der von uns verwalteten Investmentvermögen oder ihrer Anlegenden im Zusammenhang mit

- der Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen,
- persönlichen Beziehungen der Geschäftsführung oder von Mitarbeitenden mit diesen verbundenen Personen,
- der Mitwirkung der Geschäftsführung oder von Mitarbeitenden in Aufsichts- oder Beiräten oder der Geschäftsführung anderer Unternehmen,
- persönlichen Geschäften mit Vermögenswerten, die in den von WohnSelect verwalteten Investmentvermögen gehalten werden dürfen, durch die Geschäftsführung oder Mitarbeitende der WohnSelect,
- Anreizsystemen für Geschäftsleitung oder Mitarbeitende,
- der Gewährung oder Entgegennahme von Zuwendungen und Geschenken

entstehen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Geschäftstätigkeit der WohnSelect beeinflussen, hat die WohnSelect sich und ihre Mitarbeitenden auf die Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, der Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitgliedern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung von Marktstandards. Im Vordergrund steht dabei immer das Interesse der Anlegenden und der von WohnSelect verwalteten Investmentvermögen. Die zu beachtenden Standards sind in internen Regelwerken und Arbeitsanweisungen niedergeschrieben. Diese enthalten neben den verbindlichen Standards für ein ethisch einwandfreies Handeln insbesondere Regelungen zur Verhinderung von Geschäften durch den Missbrauch vertraulicher Informationen, zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie zur Sicherstellung der professionellen Unabhängigkeit der WohnSelect.

Daneben wurde eine unabhängige und dauerhafte Compliance-Organisation eingerichtet, der neben der Unterstützung und Kontrolle der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der definierten Standards im täglichen Geschäft die Identifizierung, Vermeidung und das Management von potentiellen Interessenkonflikten obliegt. Die Compliance-Organisation entscheidet dabei nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben unabhängig von Weisungen und Interessen Dritter. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, konfliktträchtige Transaktionen und Situationen unverzüglich an die Compliance-Stelle zu melden. Die Compliance-Stelle entscheidet in Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsführungsmitglied über das weitere Verfahren im Sinne des Investmentvermögens sowie deren Anlegenden.

Im Einzelnen werden u.a. folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch die räumliche bzw. organisatorische Trennung von Abteilungs- und Geschäftseinheiten, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen und die Trennung von Verantwortlichkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern (Errichtung von Informationsbarrieren, sog. Chinese Walls), sofern erforderlich und angemessen,
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken und deren Offenlegung,
- Regelungen zur Übernahme von Nebentätigkeiten sowie die Festlegung von Vergütungsgrundsätzen, die keinen Anreiz schaffen, persönliche Interessen über die Interessen der verwalteten Investmentvermögen, Anlegenden oder Kunden zu stellen,
- Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeitenden einschließlich der Offenlegung gegenüber der Compliance-Stelle für die Mitarbeitenden, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können (sog. relevante Mitarbeitende),
- Regelungen zur Einhaltung des Insiderrechts,
- Führen einer nicht öffentlichen Watch List zur Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen bei Finanzinstrumenten, zu denen vertrauliche Informationen vorliegen,
- Führen einer für alle Mitarbeitende einsehbaren Restricted List, die unter anderem dazu dient, mögliche Interessenkonflikte durch Geschäftsverbote auszuschließen,
- Einrichtung von Vergütungssystemen,
- Vertragliche Verpflichtung der ausgelagerten Portfoliomanager zur Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulung und Fortbildung der Mitarbeitenden,
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Interessenkonflikt Richtlinie (Conflicts of Interest Policy – Grundsätze zur Berücksichtigung der Interessen von Anlegenden),
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten.

Sollten die organisatorischen und vertragsmäßigen Vorkehrungen nicht ausreichen, um das Risiko einer Beeinträchtigung von Interessen der von WohnSelect verwalteten Investmentvermögen und deren Anlegenden zu vermeiden, werden die Anlegenden durch WohnSelect vor Erteilung eines Auftrages und unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen mittels dauerhaftem Datenträger oder über die Website auf die Art des Konflikts und seine Ursache hingewiesen. Auf Basis dieser Information kann der Anlegende seine Entscheidung über eine Anlage in den von WohnSelect verwalteten Investmentvermögen treffen.

